

# Rechter soll ins Gefängnis

Vier Monate ohne Bewährung für 22-Jährigen von den „Freien Kräften Schwalm-Eder“

VON ANNE QUEHL

**SCHWALMSTADT.** Zu welchem Zeitpunkt hatte das Opfer, ein 29-jähriger Schwalmstädter, einen Schlagstock in der Hand? Wer provozierte in der Nacht auf den 14. Februar 2009 mit welchen Beleidigungen?

Klar war gestern nach gut zweistündiger Verhandlung im Amtsgericht Schwalmstadt: In der fraglichen Nacht waren sich der 29-jährige Schwalmstädter und der Angeklagte, ein heute 21-jähriger Maler- und Lackierer und polizeibekannter Rechter, in einem Treysaer Lokal über den Weg gelaufen. Es kam zu Pöbeleien, in die die Gruppe um den Angeklagten einen 26-jährigen Arbeitslosen hineinzog.

Der Wirt wies schließlich den Angeklagten und seine Begleiter hinaus. Im Dunkel der Nacht versetzte der Rechte dem 29-Jährigen einen Faustschlag aufs Auge. Erst danach, so beteuerte der 29-Jährige,

habe er aus seiner Wohnung einen metallenen Teleskopschlagstock geholt, um zurück zu schlagen. Weit hatte es der Mann mit seinem angeschwollenen Auge nicht, denn er wohnte über dem Lokal.

Als er wieder draußen war, überlegte es sich der muskulöse Ferrero-Arbeiter anders und zog sich zurück. Unklar blieb, ob er in seine Wohnung oder ins Lokal zurückkehrte.

Eine andere Version schilderten der Angeklagte und „seine“ Zeugen, wie er die drei vorgeladenen Männer aus seinem Umfeld bezeichnete. Sie behaupteten steif und fest, das Opfer sei in Wirklichkeit der Täter gewesen: Er habe ihren Freund mit dem Schlagstock bedroht, dieser habe sich lediglich verteidigt.

Sowohl der Oberstaatsanwalt als auch der Vorsitzende Richter Gerhard Glaessel warnten die Zeugen, eine verabredete Version zu präsentieren. Doch die Männer, alle in Kapuzenpullovern, blieben

bei ihren Aussagen, räumten aber in Details immer wieder irritierende Erinnerungslücken ein. Sogar seit wann man sich kennt und bei welcher

## HNA-SERIE

### Alles, was Recht ist

Gelegenheit man sich traf, wussten die Angehörigen der rechten Gruppe nicht genau zu beantworten.

Glauben schenkte das Gericht den Angaben des mutmaßlichen Opfers und des 26-jährigen Arbeitslosen aus dem Landkreis, der ebenfalls beleidigt und wohl auch geschlagen worden war.

Nach beider Angaben waren die „Freien Kräfte“ mindestens zu sechst und provozierten mit übelsten rechten und obszönen Beleidigungen. Einen der Männer erkannte der 26-Jährige im Gerichtssaal eindeutig wieder.

Oberstaatsanwalt Jörg (Marburg) forderte für den Angeklagten vier Monate Haft auf Bewährung. Der Verteidiger forderte Freispruch; der Angeklagte sagte, er habe sich beim Opfer entschuldigt.

Richter Glaessel hielt dem Angeklagten entgegen, er habe die Führungsrolle in seiner Gruppe. „Sie spitzen an, die anderen marschieren los.“ Und über seine Gesinnung: „Sie sind resistent!“ Obwohl es sich lediglich um eine einfache Körperverletzung handele, sei eine Freiheitsstrafe nötig: „Vielleicht werden Sie dann wach.“ Die Prognose des Maler- und Lackierergesellen sei aber „absolut ungünstig“. Für das Gericht ist erwiesen, dass eine Notwehrsituation in Absprache konstruiert werden sollte.

Das Jugendschöffengericht verhängte eine Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung. Der 21-Jährige kann innerhalb einer Woche auf Berufung oder Revision klagen.